



14. Schritt:
**Polizeilicher Umgang mit Hochrisikofällen bei
Gewalt in der Privatsphäre**

Rätin Mag.^a Nina Lepuschitz, MSc

Leiterin des Opferschutzzentrums des LKA Wien

Handout - Besonderheiten bei der Wiener Polizei in Fällen von Gewalt in der Privatsphäre

Seit Juli 2021 gibt es immer wieder innovative und multiprofessionelle Neuerungen bei der Wiener Polizei.

Den Anfang machte der **GiP-Support** als polizeiinterne Servicestelle mit niedrigschwelliger und objektiver Risikoeinschätzung einer erneuten Gewalttätigkeit in der Privatsphäre (häusliche Gewalt).

Hierfür kommt aktuell die eigens entwickelte Risiko Checkliste – „**PROTEEKT**“ (= „Polizeiliche Risikobewertung - Objektive, Täterorientierte Einschätzung erwartbarer körperlicher Tötlichkeiten“) zum Einsatz (Publikation: [Lepuschitz 2 2024.pdf](#)). Nach Erhalt der Risikostufe (niedrig – erhöht – hoch) erfolgen klar vorgegebene Schritte zum polizeilichen Schutz des Opfers bzw. der gefährdeten Person.

Hochrisikofälle (etwa 12% - 16% sämtlicher BV/AV) werden automatisch an das **polizeiliche Opferschutzzentrum** zur kriminalpräventiven Arbeit mit den gefährdeten Personen und den Gefährdern sowie einer individualspezifischen Risikoanalyse weitergeleitet.

Dieses Opferschutzzentrum befindet sich seit 01.10.2023 im Probebetrieb und umfasst folgende Aufgaben:

Fachaufsicht über GiP-Support, kriminalpräventive Zuständigkeit bei sämtlichen Hochrisikofällen von häuslicher Gewalt, Erstellung von individualspezifischen Risikoanalysen, wissenschaftliche Untersuchung der BV/AV, Schnitt- und Koordinationsstelle zu anderen Behörden, Institutionen und NGO, Vorträge, Mitglied im SFK-Team (= Sicherheitsfallkonferenzen Team), etc.

Die Besonderheit liegt in der psychologischen Fachexpertise, sowie der Erstellung von individualspezifischen Risikoanalysen im multiprofessionellen Team.

Kriterien einer niedrigschwelligen Risikoeinschätzung für erneute Gewalttätigkeiten:

Zuvor stattgefundenene Gewalttätigkeit in der Privatsphäre, aber auch gegenüber fremde Personen; psychische Erkrankungen; Arbeitslosigkeit; Substanzmissbrauch; Trennungssituation; Todesdrohungen; Benützung von Waffen; Missachtung von behördlichen Auflagen in der Vergangenheit; etc.

Kriterien einer individualspezifischen Risikoeinschätzung für erneute Gewalttätigkeiten:

Sämtliche Kriterien wie oben beschrieben, aber in Berücksichtigung der Umstände und der Qualität sowie einer Beurteilung der Gewaltdynamik. Zusätzlich noch Beurteilung intrapsychischer Vorgänge und Fachexpertise möglicher psychischer Störungen.